

Beitragsordnung Förderverein Freifunk Halle .V.

§ 1 Beitrag

- Die Mitglieder zahlen einen monatlichen Mindestbeitrag nach § 2 dieser Beitragsordnung.
- 2. Die Beitragspflicht beginnt erst ab auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Monat.
- 3. Der Monatsbeitrag ist monatlich bis zum 20. des laufenden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen. (Es wird empfohlen dafür einen Dauerauftrag einzurichten.)
- 4. Der Beitrag kann auch als Jahresbeitrag gezahlt werden. Dieser ist bis zum 20. Januar jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. (Es wird empfohlen dafür einen Dauerauftrag einzurichten.)
- 5. Ordentliche Mitglieder geben im Verwendungszweck der Überweisung folgendes an. **Vornamen, Namen und Monatsbeitrag bzw. Jahresbeitrag**
- 6. Fördermitglieder geben im Verwendungszweck der Überweisung folgendes an. **Firma, Monatsbeitrag bzw. Jahresbeitrag**
- 7. Der Vorstand kann mit Fördermitgliedern einzelvertraglich auch eine andere dauernde Leistung anstatt des Mitgliedsbeitrages nach Tabelle (§ 2) vereinbaren.
- 8. Wer im laufenden Monat das 18. Lebensjahr vollendet, hat ab dem darauf folgenden Monat den vollen Beitrag zu entrichten.
- 9. Der Vorstand kann auf Antrag für sozial benachteiligte ordentliche Mitglieder den ermäßigten Beitrag für jeweils ein Jahr genehmigen.
- 10. Ein gezahlter Beitrag wird nicht zurückerstattet.
- 11.Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Rückstand wird dem Mitglied eine Zahlungsfrist gesetzt. Erfolgt auch auf diese Frist kein Zahlungseingang ist der Vorstand ermächtigt, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten und den Ausschluss des Mitglieds zu beschließen.



Beitragsordnung Förderverein Freifunk Halle .V.

§ 2 Beitragstabelle

Mitglied	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Fördermitglieder	10,00 Euro	120,00 Euro
Ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	5,00 Euro	60,00 Euro
Ermäßigter Beitrag für ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	2,00 Euro	24,00 Euro
Ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	1,00 Euro	12,00 Euro

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 19.07.2014 beschlossen. Diese tritt im Folgemonat nach der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.